Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0459/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **(ÖDP) Trinkwassergewinnung aus Rheinuferfiltrat**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.Welcher Anteil des Mainzer Trinkwassers wird derzeit aus Rheinuferfiltrat gewonnen, und welche Bedeutung hat diese Quelle für die Versorgungssicherheit der Stadt?

Über die drei Wasserwerke der Mainzer Stadtwerke gesehen liegt der Anteil an Rheinuferfiltrat derzeit bei ca 50%. Die Nutzung von Rheinuferfiltrat hat eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit der Stadt Mainz und der weiteren Umgebung.

2.Welche Mess- und Überwachungsverfahren werden bei der Gewinnung und Aufbereitung von Rheinuferfiltrat eingesetzt, insbesondere im Hinblick auf nicht zielgerichtet überwachte („Non-Target“) oder bislang unbekannte Stoffe?

Die Stadtwerke Mainz AG ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Rhein-Wasserwerke (ARW). Hier werden schon seit mehr als 60 Jahren Untersuchungen und Forschungen entlang des Rheins durchgeführt, bezüglich nicht zielgerichtet überwachter Stoffe. Speziell Stoßbelastungen stehen hier im Fokus. Dies beinhaltet auch die Relevanz der gefundenen Stoffe bei der Uferfiltration. Somit erhalten alle Mitglieder der ARW Informationen über die Konzentrationen von, über die Vorschriften der Trinkwasserverordnung hinausgehende, Inhaltsstoffe im Rhein. Die Qualität des Uferfiltrats ist allerdings nicht gleichzusetzen mit der Qualität des Rheinwassers, da das Rheinwasser auf seinem Weg durch die Uferschichten zu den Brunnen der Wasserwerke Petersaue und Eich schon von bestimmten Inhaltsstoffen befreit wird. Zudem benötigt das Rheinwasser für diesen Weg auch einige Tage – wird eine Belastung des Rheinwassers mit einem bestimmten Stoff festgestellt, landet dieser Stoff damit also nicht unmittelbar und automatisch auch im Rohwasser.

3. Welche Alarm- und Krisenpläne bestehen für den Fall, dass im Rhein oder im Uferfiltrat erhöhte Konzentrationen unbekannter oder schädlicher Stoffe festgestellt werden?

Über das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) erhalten die von einer erhöhten Konzentration möglicherweise schädlicher Stoffe betroffenen Wasserversorger eine Information (Rheinalarm). Diese Nachricht beinhaltet, sofern identifizierbar, die Angabe über den gefundenen Stoff, die Menge, welche in den Rhein gelangt ist, den Rhein-km und die festgestellte Konzentration im Rhein. Mitunter erfolgt sogar schon eine Angabe über die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung / Beseitigung der Beeinträchtigung.

Der jeweilige Wasserversorger entscheidet zudem, welche Relevanz dieser Stoff für den Betrieb der Wasserwerke hat. Entweder erfolgt dann eine (Teil-)Abschaltung oder der Weiterbetrieb des möglicherweise betroffenen Wasserwerkes.

4. Gab es der Stadtverwaltung bekannte Fälle, in denen im Rhein oder im Rheinuferfiltrat im Bereich Mainz erhöhte, Konzentrationen unbekannter oder schädlicher Stoffe festgestellt wurden? Wenn ja: Wie schnell konnte jeweils reagiert werden, welche Maßnahmen wurden ergriffen und welche Lehren wurden daraus gezogen? Wie schätzt die Verwaltung auf dieser Grundlage die eigene Handlungsfähigkeit hinsichtlich Reaktionsgeschwindigkeit, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen ein, und wo sieht sie weiteren Verbesserungsbedarf?

Die Stadtverwaltung ist hier nicht zuständig und empfiehlt an dieser Stelle eine Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Umwelt.

5.Wie schnell könnten die Stadtwerke im Ereignisfall auf alternative Wasserquellen oder Versorgungswege ausweichen, und in welchem Umfang stünden diese zur Verfügung?

Bei einer kurzfristigen Auswirkung einer Verunreinigung im Rhein und lediglich einer Auswirkung auf das Wasserwerk Petersaue, kann die Versorgung im Normalbetrieb durch die beiden anderen Wasserwerke Hof Schönau und Eich übernommen werden. Im Sommer und einem entsprechenden hohen Tagesverbrauch, gestaltet sich so ein Ausfall auch unter Ausnutzung unserer Behälterkapazität im Wassernetz allerdings schwieriger. In einem solchen Fall bestünden aber auch noch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen umliegenden Wasserversorgern.

6. Wie ist die Informations- und Meldekette zwischen Landesmessstellen, Rheingütestationen, den Stadtwerken Mainz und der Stadtverwaltung organisiert, um bei Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können?

Gemäß Antwort zur Frage 3 erfolgt die Information über den Rheinalarm des Ministeriums (MKUEM) und zusätzlich über unsere Netzleitstelle in Form eines Anrufs beim Qualitätsmanagement der Wasserversorgung. Gemäß Verteiler der Information wird neben den Stadtwerken Mainz auch die Stadtverwaltung Mainz direkt über eine Verunreinigung im Rhein informiert.

7.Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Risikominimierung und Vorsorge prüft oder plant die Stadt Mainz gemeinsam mit den Stadtwerken, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Stoffvielfalt im Rhein und möglicher Krisenszenarien?

Aus Sicht der Stadtwerke gilt es weiterhin das Untersuchungsprogramm der ARW zu nutzen und auf die jeweils aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Für jedes Untersuchungsjahr wird ein neuer Untersuchungsplan, teilweise auf Basis von Non-Target-Untersuchungen, aufgestellt und vereinbart. Aufgrund von Befunden wird versucht den Verursacher ausfindig zu machen und diesen zur Einstellung der Einleitung zu bewegen, auch unter Einbezug der zuständigen Behörden.

Mainz, 25.03.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister